



## Beschlussvorlage Nr. 2016/076

29.04.2016

**Federführend:** Hauptamt  
Silvia Seeliger

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Wahl einer/eines weiteren hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Rottenburg am Neckar -  
Ausschreibung der Stelle und Wahlverfahren -**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	10.05.2016	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Grundsätze für die Ausschreibung der Stelle und das Wahlverfahren entsprechend der Sitzungsvorlage.

### Anlagen:

Entwurf eines Ausschreibungstextes

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

  

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja  nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	Diese Restmittel werden noch benötigt ja  nein	
EUR		
- apl/üpl.		
EUR	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

**Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

## Begründung:

### I. Allgemeines

1. Nach § 49 GemO können in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern als Stellvertreter des Oberbürgermeisters/Bürgermeisters ein oder mehrere hauptamtliche Beigeordnete bestellt werden. Ihre Zahl wird entsprechend den Erfordernissen der Gemeindeverwaltung durch die Hauptsatzung bestimmt. Nach § 5 der Hauptsatzung stehen dem Oberbürgermeister ein/e Erste/r und ein/e Zweite/r Beigeordnete/r zur Seite.
2. Die Amtszeit der Beigeordneten beträgt 8 Jahre. Die Beigeordneten werden vom Gemeinderat gewählt. Für den Zeitpunkt ihrer Bestellung (Wahl) gilt § 47 Abs. 1 GemO (Wahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters) entsprechend.

### II. Konkreter Sachverhalt

Der bisherige Erste Beigeordnete, Herrn Volker Derbogen, tritt auf seinen Antrag hin zum 31. August 2016 in den Ruhestand.

### III. Verfahren der Bestellung

1. Zeitplan

Über die Festlegung der Bewerbungsfrist, die einzureichenden Bewerbungsunterlagen und die Vorstellung der Bewerber/innen vor dem Gemeinderat enthält die Gemeindeordnung keine Bestimmungen. Hierüber hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

10.05.2016	Gemeinderat Beschluss der Stellenausschreibung und des Wahlverfahrens. Der Entwurf einer Stellenausschreibung ist als Anlage beigefügt.
27.05.2016	Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und am 28.05.2016 in folgenden Zeitschriften: <ul style="list-style-type: none"><li>- Stuttgarter Zeitung (Gesamtausgabe)</li><li>- Südwestpresse (Kreisausgabe)</li><li>- Schwarzwälder Bote (Rottenburger Teil)</li><li>- Romi (27.05.2016)</li><li>- Internet</li></ul>
24.06.2016, 12:00 Uhr	Ende der Bewerbungsfrist Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist.
05.07.2016	Sichtung der Bewerbungen durch eine Kommission, die sich wie folgt zusammensetzt:

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Oberbürgermeister,</li><li>- jeweils 1 Vertreterin/Vertreter der Fraktionen/Liste</li><li>- Vorsitzender des Ortsvorstehersprengels</li></ul> <p>Beratende Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Erster Bürgermeister Volker Derbogen,</li><li>- Vertreter des Hauptamtes,</li><li>- Personalrat</li></ul> <p>Verfahren in der Kommission: Mit einer 2/3 Mehrheit kann die Kommission Bewerbungen ausschließen. Jede Fraktion kann davon abweichend je 1 Bewerberin/Bewerber aus dem Bewerberfeld vorschlagen. Dies ist bis zu 6 Tage vor der Sitzung des Gemeinderates (bis einschließlich 20.07.2016) möglich.</p>
19.07.2016 (ggf. ganztägig)	Vorberatung im Verwaltungsausschuss mit persönlicher Vorstellung der verbliebenen Bewerberinnen/Bewerber.
26.07.2016	Wahl durch den Gemeinderat
01.09.2016	Frühester Termin für den Amtsantritt

## 2. Wahl einer/eines Ersten Beigeordneten

Nach § 50 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) kann der Gemeinderat beschließen, dass die/der Erste Beigeordnete erst gewählt wird, nachdem für jede zu besetzende Beigeordnetenstelle eine Bewerberin/ein Bewerber gewählt ist. Dieser Beschluss muss in der Sitzung vom 10.05.2016 zusammen mit dem Beschluss über die Stellenausschreibung gefasst werden. Der Ausschreibungstext muss dann entsprechend formuliert werden und einen entsprechenden Hinweis enthalten.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl der/des Ersten Beigeordneten erst nach der Wahl der/des weiteren Beigeordneten durchzuführen.

## 3. Ausschreibung

Der Entwurf eines Ausschreibungstextes ist beigefügt (siehe Anlage).

## IV. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Grundsätze für die Ausschreibung der Stelle und das Wahlverfahren entsprechend der Sitzungsvorlage.